

Vorgaben für die Anfertigung schriftlicher Arbeiten

Formalia

Der **Rand** der Arbeit sollte ca. ein Drittel des Blattes ausmachen. Linker und rechter Rand betragen also zusammen ca. 7cm, der obere und untere Rand 3cm.

Als **Schriftart** wird eine proportionale Schrift (z.B. Times New Roman) in der **Schriftgröße** 12 Punkt empfohlen. In den Fußnoten verkleinert sich die Schriftgröße auf 10 Punkt. Es wird in Blocksatz geschrieben.

Der Text wird mit 1¹/₂ zeiligem **Zeilenabstand** geschrieben.

Das **Deckblatt** sollte **nur** folgende Informationen enthalten:

Seminararbeit: vollständiger Name, Name der Universität und der Einrichtung, Name des Seminars, Name des Seminarleiters und den Titel der Seminararbeit, Tag der Einreichung.

Diplomarbeit: vollständiger Name, Name der Universität und der Einrichtung, Erstgutachter und Zweitgutachter; Titel der Diplomarbeit, Tag der Einreichung.

Der **Umfang** der Seminararbeit (Diplomarbeit/Bachelorarbeit) sollte 12-15 (40-60/30-60) Seiten Text inklusive Abbildungen und Tabellen umfassen. Umfangreiche Abbildungen und Tabellen können in den Anhang aufgenommen werden. Der Anhang wird nicht zur Seitenzahl hinzugerechnet.

Die Arbeit sollte in drei Teile aufgebaut sein. Als erstes stehen das Deckblatt und das Inhaltsverzeichnis. Darauf folgen falls benötigt das Abkürzungs-, Symbol-, Abbildungs-, Tabellen- und das Formelverzeichnis. Als zweiter Teil folgt die eigentliche Ausarbeitung. Abgeschlossen wird die Arbeit mit einem eventuellen Anhang sowie dem Literaturverzeichnis. Falls Internetquellen bzw. Gerichtsurteile vorhanden sind, ist ein Internetquellen- bzw. ein Rechtsquellenverzeichnis anzulegen.

Es werden zum Abgabetermin bei Seminararbeiten und Diplomarbeiten drei Exemplare eingereicht. Seminararbeiten sind am Lehrstuhl abzugeben und Diplomarbeiten beim Prüfungsamt. Die Seminararbeiten sollten ungebunden nur mit einem Heftstreifen (Aktendulli) abgegeben werden.

Zitate

Ein Zitat ist immer dann erforderlich, wenn Textteile oder Gedankengänge bzw. Argumentationen aus der Literatur in die eigene Arbeit übernommen werden. Jeder übernommene Gedankengang, muss mit einem Zitat belegt werden.

Wörtlich übernommener Text ist in Anführungsstriche zu setzen.

Die Quellenangabe erfolgt in einer Fußnote am unteren Rand der Seite, auf dem das Zitat erscheint; sie beginnt mit der Vorgabe "Vgl.". Bei wörtlichen Zitaten wird das Vgl. weggelassen.

Vgl. Name (Erscheinungsjahr [a,b,...]), **S.** Seitenzahl [f, von -bis].

Bsp.: Vgl. Huber (1996 b), S.53-57. / Urde et al. (2007), S. 14.

Die vollständige Literaturangabe wird in das Literaturverzeichnis aufgenommen.

Die Literaturangabe im Literaturverzeichnis hat folgenden Aufbau:

bei Büchern:

Name, Anfangsbuchstabe des Vorname (Erscheinungsjahr [a,b,...]): Titel der Quelle, Auflage, Erscheinungsort.

Bsp: Schmalen, H. / Pechtl. H. (2013): Grundlagen und Probleme der Betriebswirtschaft, 15. Auflage, Stuttgart.

bei Sammelquellen:

Name, Anfangsbuchstabe des Vorname (Erscheinungsjahr [a,b,...]): Titel der Quelle, in: Namen der Herausgeber/Autoren (Hrsg.): Name der Sammelquelle, Erscheinungsort, Seitenzahl.

Bsp: Herbrand, N. O. / Röhrig, S. (2006): History Management, in: Herbrand, N. O. / Röhrig, S. (Hrsg.): Die Bedeutung der Tradition für die Markenkommunikation, Stuttgart, S. 23-52.

Bei Sammelquellen wird die Sammelquelle ebenfalls im Literaturverzeichnis mit aufgenommen.

Bsp: Herbrand, N. O. / Röhrig, S. (2006): Die Bedeutung der Tradition für die Markenkommunikation, 1. Auflage, Stuttgart.

bei Artikeln aus Zeitschriften:

Name, Anfangsbuchstabe des Vorname (Erscheinungsjahr [a,b,...]): Titel der Quelle in:
Name der Zeitschrift, Bandnummer, Seitenzahl.

Bsp: Urde, M. / Greyser, S. A. / Balmer, J. M. T. (2007): Corporate Brands with a Heritage, in: Journal of Brand Management, Vol. 15, No. 1, S. 4-19.

Sollte eine Quelle nicht namentlich gekennzeichnet sein, so schreibt man anstelle des Namens ein "o.V." (ohne Verfasser).

bei mehreren Publikationen von einem Autor in einem Jahr

Wird aus mehreren Quellen eines Autors zitiert, die im selben Jahr erschienen sind, so kennzeichnet man das Erscheinungsjahr mit kleingeschriebenen Buchstaben. Dadurch lassen sich diese Quellen im Literaturverzeichnis unterscheiden. Das Literaturverzeichnis wird alphabetisch sortiert.

Pechtl, H. (2008 a): Ambush-Marketing, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium, Vol. 37/2, 2008, S. 69-74.

Pechtl, H. (2008 b): Price knowledge structures relating to grocery products, in: Journal of Product & Brand Management, Vol. 17, S. 485-496.

bei Onlinerecherche:

Eine Internetquelle wird mit dem Domain-Namen (z.B. www.rsf.uni-greifswald.de/bwl/marketing/Zitierrichtlinien.html;) zitiert. Außerdem ist das Datum des Informationsabrufs hinzuzufügen.

Name, Anfangsbuchstabe des Vorname (Erscheinungsjahr [a,b,...]): Titel der Quelle, Domain-Name, Datum des Informationsabrufs.

Bsp: Kilian, K. (2012): Markenlexikon-Begriff Slogan, http://www.markenlexikon.com/glossar_s.html#Slogan, Abruf am: 20.04.2012.

Falls der Autorenname nicht bekannt ist, kann der Domain-Name an seiner Stelle verwendet werden.

Bsp: Duden (2012): Duden-Begriff Geschichte, <http://www.duden.de/rechtschreibung/Geschichte>, Abruf am: 15.03.2012.

Der Studierende hat Sorge zu tragen, dass er diesen Informationsabruf dokumentieren kann (Papierausdruck oder Speicherung), wenn sich der Webinhalt auf der Homepage ändert. Der Beleg kann vom Prüfer angefordert werden, ist aber nicht Bestandteil der Prüfungsarbeit.

Diese Angaben sind auch im Literaturverzeichnis entweder alphabetisch im Autorenverzeichnis oder in einem gesonderten Verzeichnis auszuführen.

bei Rechtsquellen:

Berichte über Gerichtsurteile: Als Autor wird das Gericht genannt. Titel ist die Überschrift des Berichtes (z.B. §4 UWG) und die Zeitschrift ist anzuführen, in der der Bericht entnommen wurde.

Bsp: OLG Frankfurt (1977): Vergleichende Werbung, UWG §§ 1, 3, in: Neue Juristische Wochenschrift, Nr. 21, S. 963.

Gesetze sind nur im Rechtsquellenverzeichnis anzuführen, wenn sich die Arbeit auf eine frühere Version oder auf verschiedene Versionen von dem gleichen Gesetz bezieht!